



Modulhandbuch

für das Studienfach

Privatrecht

als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2019
verantwortlich: Juristische Fakultät

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Qualifikationsziele / Kompetenzen	4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	5
Pflichtbereich	6
Grundkurs Bürgerliches Recht 1	7
Grundkurs Bürgerliches Recht 2a	8
Grundkurs Bürgerliches Recht 2b	9
Grundkurs Bürgerliches Recht 3	10
Handels- und Gesellschaftsrecht für Nichtjuristen	11
Arbeitsrecht	12
Wahlpflichtbereich	13
Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte	14
Römisches Privatrecht	15
Umwandlungsrecht	16
Kapitalgesellschaftsrecht	17
Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	18
Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen	19
Markenrecht	20
Urheberrecht	21
Internationales Privatrecht	22
Einführung in die Rechtsvergleichung	23
Europäisches Privatrecht	24
Binnenmarktrecht	25
Europäisches und Deutsches Kartellrecht I	26
Internationales Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit	27
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	28
Betriebsverfassungsrecht	29
Kapitalgesellschaftsrecht mit Unternehmensmitbestimmung	30
Europäisches Arbeitsrecht	31
Arbeitsgerichtliches Verfahren	32
Europäisches und Deutsches Kartellrecht II	33
Grundkurs Bürgerliches Recht 2c	35
EU-Kartellrecht I	36
EU-Kartellrecht II	37
EU-Kartellrecht im globalen Kontext	38
Grundzüge des Familienrechts	39
Europäisches Wirtschaftsrecht	40
Vertiefung im Europarecht	42

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	40	6
Wahlpflichtbereich	20	13

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

Das Bachelor-Nebenfach Privatrecht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Die Studierenden nehmen im Bereich Privatrecht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht sowie in den Bereichen des Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden weitere Veranstaltungen aus dem Arbeitsrecht, dem Europäischen und Internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr sowie zu den Grundlagen des Rechts auswählen. Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich des Privatrechts. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Privatrechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des Privatrechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, im Bereich privatrechtlicher Fragestellungen begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium im Nebenfach Privatrecht fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

22.05.2019 (2019-37)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(40 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 1		02-N-P-G1-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Erfolgsüberprüfung.
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 1 führt die Studierenden in das Privatrecht ein. Er bietet eine systematische Darstellung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie wichtiger Fragen des Schuldrechts, Allgemeiner Teil.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs erworben. Neben der Auseinandersetzung mit Problemen des Allgemeinen Teils, lernten sie die Systematik des BGB kennen und erlernten das Arbeiten mit juristischen Fällen anhand von Beispielen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (5) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2a		02-N-P-G2a-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 2a
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2a erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie einzelne Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit einzelnen vertraglichen Schuldverhältnissen, insbesondere dem Kaufvertrag auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
O (2) + V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2b		02-N-P-G2b-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 2b.
Inhalte		
Die Vorlesung Grundkurs Bürgerliches Recht 2b behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse (§§ 677, 812 - 831 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Geschäftsführung ohne Auftrag, des Bereicherungs- und Deliktsrechts erworben. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
O (2) + V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 3		02-N-P-G3-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 3.
Inhalte		
Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Es werden die Grundlagen auf dem Gebiet des Sachenrechts vermittelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Sachenrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zu Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer und beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Handels- und Gesellschaftsrecht für Nichtjuristen		02-N-HG-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Dekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Einführung in das deutsche und europäische Gesellschafts- und Handelsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben wesentliche Kenntnisse über das Handels- und Gesellschaftsrecht erhalten. Sie haben sich insbesondere mit dem Kaufmannsbegriff, dem Handelsregister, die handelsrechtliche Vertretungsmacht und Handelsgesellschaften auseinandergesetzt. Ebenso erlernt wurden die wichtigsten Gesellschaftsformen einschließlich der Vertretungsregelung und Haftungsverhältnisse.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + Ü (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsrecht		02-N-P-A-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung verschafft den Studierenden einen Überblick über System und Struktur des Arbeitsrechts und geht dabei auf die wichtigsten Problembereiche ein.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Individualrechts erworben. Daneben haben sie sich mit bedeutenden Fragestellungen des Kollektivarbeitsrechts auseinandergesetzt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Wahlpflichtbereich

(20 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte		02-N-Ö-GF-G-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Römisches Privatrecht		02-N-P-W01-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Nach einem Überblick über die Epochen der europäischen Privatrechtsentwicklung werden verschiedene Themengebiete des Zivilrechts (z.B. Stellvertretung, Kaufvertrag, Leistungsstörungen, Eigentumserwerb, Ehegüterrecht) behandelt. Ausgehend vom heutigen Recht werden Vergleiche mit dem römischen Recht gezogen. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Entwicklung des Privatrechts in Europa gewonnen. Sie können in wesentlichen Bereichen des Privatrechts die Lösungen des römischen und des heutigen Rechts wertend vergleichen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Umwandlungsrecht		02-N-P-W02-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung baut inhaltlich auf die Veranstaltungen "Handelsrecht" und "Recht der Personengesellschaften und der GmbH" auf und geht dabei umfassend auf die einzelnen Themengebiete ein. Hinzu kommen Grundzüge des Wertpapierrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihre in den Veranstaltungen "Handelsrecht" und "Recht der Personengesellschaften und der GmbH" erworbenen Kenntnisse vertieft und Grundkenntnisse im Wertpapierrecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kapitalgesellschaftsrecht		02-N-P-W03-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft einschließlich der konzernrechtlichen Aspekte.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Organisation und Funktion der verschiedenen Kapitalgesellschaften des deutschen Rechts erlernt. Sie können diese im wirtschafts- und konzernrechtlichen Kontext einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht		02-N-P-W04-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts auf das Gesellschaftsrecht: Niederlassungsfreiheit des EG-Vertrages, Rechtsangleichung durch Richtlinien, supranationale Rechtsformen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getretenen europäischen Bezüge des Gesellschaftsrechts erlernt und können das deutsche Gesellschaftsrecht in den Kontext seiner europäischen Entwicklung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen		02-N-P-W05-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung bietet einen Überblick über das Recht des Unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen. Neben den Grundlagen des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG) behandelt die Vorlesung den Einfluss durch das Gemeinschaftsrecht, sowohl im Primärrecht (EG-Vertrag) als auch durch Sekundärrecht (z.B. die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Rechts des unlauteren Wettbewerbs erworben. Sie können Problematiken aus diesem Bereich in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Markenrecht		02-N-P-W06-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Deutsche und Europäische Markenrecht. Neben den Grundlagen des Markenbegriffs und -schutzes nach dem deutschen Markengesetz werden u.a. die Voraussetzungen und Wirkungen der Europäischen Gemeinschaftsmarke nach der Gemeinschaftsmarkenverordnung behandelt. Ferner werden Spezialregelungen des deutschen Markenrechts wie z.B. zu geschäftlichen Bezeichnungen, geographischen Herkunftsangaben sowie zum kennzeichenrechtlichen Schutz von Internet Domains besprochen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden können markenrechtliche Fragestellungen unter Gesichtspunkten des deutschen und europäischen Rechts analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
<p>max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im Bachelor-Nebenfach Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die 10 Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.</p>		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) Master (1 Hauptfach) Nanostrukturtechnik (2020) Master (1 Hauptfach) Quantentechnologie (2021)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Urheberrecht		02-N-P-W07-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung behandelt neben den allgemeinen Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes den Schutz von Werken nach dem deutschen Urhebergesetz. In einem weiteren Veranstaltungsteil werden das Geschmacksmusterrecht sowie das Patent- und Gebrauchsmusterrecht beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts erworben. Sie können Problematiken aus diesen Bereichen in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im Bachelor-Nebenfach Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die 10 Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) Master (1 Hauptfach) Nanostrukturtechnik (2020) Master (1 Hauptfach) Quantentechnologie (2021)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Privatrecht		02-N-P-Wo8-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst allgemeine Fragen, wie die Quellen des IPR, Qualifikation, Rückverweisung, Anknüpfungsmomente und Sonderanknüpfungen. Aus dem besonderen Teil werden Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht behandelt. Ein besonderes Schwergewicht liegt auf der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Funktionen und Prinzipien des Internationalen Privatrechts gewonnen. Sie können die deutschen und europäischen Kollisionsnormen einzeln und in ihrem Zusammenspiel anwenden und kollisionsrechtliche Fragestellungen lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
180 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Rechtsvergleichung		02-N-P-W10-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung führt die Studierenden in die Rechtsvergleichung ein. Sie bietet einen Überblick über die großen Rechtsfamilien der Welt, indem sie die stilprägenden Merkmale und praktischen Unterschiede der Rechtsordnungen vor allem im Bereich des Privatrechts aufzeigt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Einblicke in die verschiedenen Rechtskreise erhalten und gelernt, anhand typischer Merkmale einer Rechtsordnung wie z.B. dem Gerichtswesen, der Entscheidung für Fall- oder Gesetzesrecht, der Richterschaft etc., diese einem Rechtskreis zuzuordnen. Durch die Veranstaltung lernen die Studierenden die deutsche Rechtsordnung aus vergleichender Perspektive reflektierend zu betrachten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Privatrecht		02-N-P-W11-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Veranstaltung sind die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Im Besonderen wird auf zivilrechtliche Rechtsakte europäischen Ursprungs (Richtlinien und Verordnungen) eingegangen. Wichtige EuGH-Rechtsprechung, aber auch wissenschaftliche Projekte wie z.B. der Gemeinsame Referenzrahmen werden tiefgehend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben allgemeine Fragen und einzelne Rechtsgebiete des Zivilrechts in Bezug auf ihre europäischen Vorgaben systematisch untersucht und gelernt, eine europäische Sicht auf das nationale Privatrecht zu entwickeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Binnenmarktrecht		02-N-P-W12-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Europäischen Wirtschaftsrechts: beginnend mit einem ersten Überblick und die Begriffe von Binnenmarkt und Gemeinsamen Markt werden systematisch Entwicklung, Bedeutung, Kompetenzen und Instrumente der Rechtsangleichungspolitik untersucht sowie Entwicklung, Tragweite und Wirkung der Grundfreiheiten erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der kritischen Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über das Europäische Wirtschaftsrecht und die Entwicklung und Funktion des Binnenmarktes gewonnen. Sie haben die wichtigsten Instrumente der europäischen Wirtschaftspolitik sowie die Grundfreiheiten des europäischen Marktes kennengelernt und können diese auch im Kontext der EuGH-Rechtsprechung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und Deutsches Kartellrecht I		02-N-P-W13-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS</p>		
Platzvergabe		
<p>max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im Bachelor-Nebenfach Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende im MA International Economic Policy und im MA Management werden jeweils 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Teilnahmeplätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.</p>		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Master (1 Hauptfach) Management (2018) Master (1 Hauptfach) International Economic Policy (2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) Master (1 Hauptfach) Wirtschaftsmathematik (2021) Exchange Austauschprogramm Wirtschaftswissenschaft (2022)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit		02-N-P-W14-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt nach allgemeinen Fragen der internationalen Rechtsvereinheitlichung die Übereinkommen zu den wichtigsten handelsrechtlichen Vertragsarten und Rechtsgebieten, vor allem das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG). Anschließend werden Recht und Praxis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben gelernt, dass das Internationale Handelsrecht von staatsvertraglichem Einheitsrecht (z.B. CISG) geprägt ist und unter Umständen, gegenüber dem nationalen Recht vorrangig, unmittelbar anwendbar ist. Sie können verschiedene bekannte und neue internationale handelsrechtliche Vorschriften anwenden und kennen die Grundzüge der Handelsschiedsgerichtsbarkeit.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht		02-N-P-W15-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Teil des kollektiven Arbeitsrechts, der sich mit der Organisation und Tätigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beschäftigt. Ausgehend von der Basis des Koalitionsrechts werden das Tarifvertragsrecht (Zustandekommen, Beendigung, Inhalt und Wirkungen der Tarifverträge) sowie Formen und Rechtsfolgen des Arbeitskampfes dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die wesentlichen Begriffe und Formen des Koalitionsrechts, Tarifvertragsrechts und Arbeitskampfrechts kennengelernt. Sie können diese im Kontext der Gesamtrechtsordnung einordnen sowie die einzelnen Handlungsformen und ihre rechtlichen Folgen analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Betriebsverfassungsrecht		02-N-P-W16-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, also das Recht der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene. Neben Organisation und Grundprinzipien der Betriebsverfassung werden Gegenstände und Instrumentarium der betrieblichen Mitbestimmung sowie mögliche Sanktionen bei Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Betriebsverfassungsrecht in seinen Grundzügen kennengelernt. Sie können die wesentlichen Organisations- und Handlungsformen der betrieblichen Mitbestimmung analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kapitalgesellschaftsrecht mit Unternehmensmitbestimmung		02-N-P-W17-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt die Unternehmensmitbestimmung, also die Beteiligung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Entscheidungen über den Aufsichtsrat als gesellschaftsrechtliches Kontrollorgan. Auf Basis einer Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben werden die verschiedenen Rechtsgrundlagen sowie die Rechtsstellung des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder erörtert. Verfassungsrechtliche und rechtspolitische Aspekte der Diskussion um die Unternehmensmitbestimmung werden ebenso einbezogen wie die europäische Dimension der Problematik.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben das Recht der Unternehmensmitbestimmung kennengelernt und ein Bewusstsein für typische rechtliche und gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme dieses Rechtsgebiets entwickelt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Arbeitsrecht		02-N-P-W18-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über den ständig wachsenden europäischen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Es werden Entwicklung und Stellenwert des Arbeitsrechts im Europäischen Einigungsprozess, die Aufgaben der Gemeinschaft im Bereich des Arbeitsrechts, die Rolle des Europäischen Gerichtshofs sowie die Bedeutung des Grundrechtsschutzes und der Grundfreiheiten für das Arbeitsrecht behandelt. Beispielfälle aus einzelnen Bereichen werden zur Illustration der Problematik herangezogen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über europäische Einflüsse auf das deutsche Arbeitsrecht erhalten. Sie haben die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinschaft im arbeitsrechtlichen Bereich, insbesondere die Wirkungen von Grundrechtsschutz und Grundfreiheiten, kennengelernt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsgerichtliches Verfahren		02-N-P-W20-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung gibt einen Einblick in die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und seine Bezüge zum allgemeinen Zivilprozessrecht. Sie führt zudem in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein, das vor allem im Betriebsverfassungsrecht von Bedeutung ist.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse der Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erworben und können prozessuale Probleme des Arbeitsrechts analysieren. Sie sind zudem mit Ablauf und Funktion des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und Deutsches Kartellrecht II		02-N-P-W21-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmisbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
<p>max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im Bachelor-Nebenfach Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende im MA International Economic Policy und im MA Management werden jeweils 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Teilnahmeplätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.</p>		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Master (1 Hauptfach) Management (2018) Master (1 Hauptfach) International Economic Policy (2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)</p>		
Bachelor-Nebenfach Privatrecht (2019)	JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 19.04.2025 • PO-Datensatz Bachelor (60 ECTS) Privatrecht - 2019	Seite 33 / 42

Master (1 Hauptfach) Wirtschaftsmathematik (2021)
Exchange Austauschprogramm Wirtschaftswissenschaft (2022)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2c		02-N-P-W22-172-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2c baut auf den Inhalten des Grundkurses Bürgerliches Recht 2a auf und erschließt den Bereich des Besonderen Schuldrechts. Dabei werden die über das Kaufrecht hinausgehenden unterschiedlichen Vertragstypen des BGB mit ihren grundlegenden Charakteristika, insbesondere hinsichtlich des Leistungsstörungenrechts, und spezielle schuldrechtliche Fragestellungen vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Buch 2 BGB). Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den besonderen Vertragsarten des deutschen Schuldrechts und setzen sich vertiefend mit praktisch besonders wichtigen Vertragsarten, insbesondere dem Miet- und dem Werkvertrag, auseinander. Neben die fortgesetzte Vermittlung und Anwendung juristischer Arbeitstechniken treten insbesondere vergleichende Elemente.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
EU-Kartellrecht I		02-N-P-W23-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
EU-Kartellrecht II		02-N-P-W24-172-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
EU-Kartellrecht im globalen Kontext		02-N-P-W25-172-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand der Vorlesung sind zunächst die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des europäischen Kartellrechts auf Wettbewerbsbeschränkungen, die in Drittstaaten veranlasst werden, das internationale Kartelldeliktsrecht (Zuständigkeit welcher nationalen Gerichte und Anwendbarkeit welchen nationalen Kartelldeliktsrechts in internationalen Fällen?) und Formen der Kooperation zwischen europäischen und internationalen Kartellbehörden. Der vergleichende Blick auf das Kartellrecht und die Kartellrechtsdurchsetzung in anderen Jurisdiktionen wie etwa den USA erlaubt zudem einen kritischen Blick auf das eigene Recht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben die wesentlichen Konsequenzen der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen für den Wettbewerb verstanden und können erkennen, welche Herausforderungen sie an die Anwendung des Kartellrechts stellen. Sie sind in der Lage, die Anwendbarkeit des europäischen und deutschen Wettbewerbsrechts auf Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Bezug selbständig zu beurteilen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)</p>		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Familienrechts		02-N-P-W26-182-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ ist v.a. das vierte Buch des BGB. Im Rahmen der Vorlesung werden die Studierenden mit den Grundzügen des Familienrechts vertraut gemacht. Hierzu zählen das Eheschließungsrecht, die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, das eheliche Güterrecht, allgemeine Vorschriften über Verwandtschaft und das Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Familienrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zum Eheschließungsrecht, zu den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, zum ehelichen Güterrecht, zum Verwandtschaftsrecht sowie zum Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Wirtschaftsrecht		02-N-P-W27-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Wirtschaftsrecht als Kernbereich des Rechts der Europäischen Union. Im Zentrum stehen die europäischen Grundfreiheiten (Freiheit des Warenverkehrs, Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit sowie Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit), deren Inhalte auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und der EuGH-Judikatur vermittelt werden. Weitere Schwerpunkte bilden u.a. der Begriff der Europäischen Wirtschaftsverfassung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie Grundzüge des EU-Kartell- und Beihilfenrechts und der Gemeinsamen Handelspolitik der EU.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben teilweise grundlegende und teilweise vertiefte Kenntnisse in den wichtigsten Bereichen des Europäischen Wirtschaftsrechts erworben. Sie haben insbesondere Strukturen des Wirtschaftsverfassungsrechts und die Entwicklung der Judikatur zu den EU-Grundfreiheiten kennengelernt. Die zentralen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wurden vermittelt und sind ihnen daher geläufig. Sie haben die Fähigkeit zur eigenständigen Prüfung der EU-Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Mitgliedstaaten bzw. der Unionsorgane erworben.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Modulstudium (Bachelor) Europäisches Recht (2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2024)</p>		
Bachelor-Nebenfach Privatrecht (2019)	JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 19.04.2025 • PO-Datensatz Bachelor (60 ECTS) Privatrecht - 2019	Seite 40 / 42



Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2024)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefung im Europarecht		02-N-Ö-W1-13-191-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Vertiefung im Europarecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Europarecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Modulstudium (Bachelor) Europäisches Recht (2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2024) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2024)		